

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2216  
des Abgeordneten Rainer Genilke  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5590

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2216 vom 29.06.2012

### **Finanzierung und Bau der Bundesfernstraßen in Brandenburg**

Die Bundesfernstraßen sind das Rückgrat der Straßenverkehrsinfrastruktur im Land Brandenburg. Im Jahr 2012 stehen für die Bundesfernstraßen in Brandenburg rund 280 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Straßenbau über Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung finanziert. Die Planungskosten für den Bundesfernstraßenneubau werden über Landesmittel finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Planung von Bundesfernstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
2. Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Planung von Bundesfernstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?
3. Welche Bundesfernstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang geplant? (Bitte tabellarisch auflisten.)
4. Welche Bundesfernstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 geplant werden?
5. Für welche Bundesfernstraßenbauprojekte liegt derzeit ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor? Für welche Bundesfernstraßenbauprojekte wird der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2012 oder im Jahr 2013 erwartet?
6. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln standen bzw. stehen jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für den Neubau von Bundesfernstraßen zur Verfügung und wie viele Mittel sind davon jährlich tatsächlich abgeflossen? (Bitte tabellarisch auflisten.)
7. Welche Bundesfernstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang neu gebaut? (Bitte tabellarisch auflisten.)
8. Welche Bundesfernstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang in den Jahren 2013 und 2014 neu gebaut werden?
9. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Sanierung bzw. Instandsetzung von Bundesfernstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

10. Welche Bundesfernstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang (ausschließlich Maßnahmen über 500.000 Euro) saniert bzw. instandgesetzt? (Bitte tabellarisch auflisten.)
11. Welche Bundesfernstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 für über 500.000 Euro saniert bzw. instandgesetzt werden?
12. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Neupflanzung von Alleen an Bundesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
13. Wie viele Mittel sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung jeweils in den Jahren 2013 und 2014 für die Neupflanzung von Alleen an Bundesstraßen zur Verfügung gestellt werden?
14. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Pflege der Bundesfernstraßen (Alleen- und Grünpflege, Winterdienst etc.) aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Planung von Bundesfernstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 1:

Siehe Anlage 2 (Landeshaushalt).

Frage 2:

Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Planung von Bundesfernstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Zu Frage 2:

Die Planungsmittel für Bundesfernstraßen sind im Doppelhaushalt des Landes bei Kapitel 11460 Titel 89110 – Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau - veranschlagt.

Es wird davon ausgegangen, dass aus diesem Gesamtansatz für Planung weiterhin ca. 28 Mio. € für die Planung und Baubetreuung von Bundesfernstraßen zum Einsatz gelangen müssen.

Frage 3:

Welche Bundesfernstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang geplant? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Seite 3

Zu Frage 3:

Die Höhe der eingesetzten Planungsmittel können Anlage 1 entnommen werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Planungen in der Regel nicht auf vier Jahre beschränkt werden können und sich eine Vielzahl von Maßnahmen in den einzelnen Planungsphasen befinden.

In der Kürze der Zeit können deshalb nicht alle Maßnahmen, die in Planung sind, benannt werden. Es werden nur die wichtigsten Bedarfsplanmaßnahmen aufgeführt, in die wesentliche Planungsmittel geflossen sind:

A 10, AD Potsdam – AD Nuthetal

A 10/A 24, AD Schwanebeck – nördlich AS Neuruppin

A 14, Landesgrenze ST/BB – Landesgrenze BB/MV

B 96, OU Teschendorf und Löwenberg

B 97, OU und Netzergänzung Cottbus

B 101, OU Thyrow

B 112, OU Neuzelle und Eisenhüttenstadt

B 112, OU Frankfurt/Oder, 3. BA

B 158, OU Ahrensfelde

B 167, OU Finowfurt und Eberswalde

B 183, OU Bad Liebenwerda

B 189, OU Kuhbier.

Frage 4:

Welche Bundesfernstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 geplant werden?

Zu Frage 4:

Die in Frage 3 angeführten Planungen sollen fortgesetzt werden.

Frage 5:

Für welche Bundesfernstraßenbauprojekte liegt derzeit ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor? Für welche Bundesfernstraßenbauprojekte wird der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2012 oder im Jahr 2013 erwartet?

Zu Frage 5:

Neben Planfeststellungsbeschlüssen für in Bau befindliche Bundesfernstraßenbauprojekte liegen bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse für die Bedarfsplanmaßnahmen A 24/A 10 sechsstreifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle (AS) Neuruppin bis östlich AS Oberkrämer mit Autobahndreieck (AD) Havelland, B 2n PA 1.1 OU Schwedt und B 189 OU Kuhbier vor.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Bedarfsplanmaßnahmen B 183 OU Bad Liebenwerda und B 1 OU Herzfelde (Mittelbereich) sind noch nicht bestandskräftig.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Bedarfsplanmaßnahmen A 14 Abschnitt zwischen AS Karstädt – AS Warnow (Landesgrenze BB/MV) und B 101 OU Thyrow werden beklagt.

Für die Jahre 2012/2013 werden z.B. Planfeststellungsbeschlüsse für die Bedarfsplanmaßnahmen A 10 sechsstreifiger Ausbau östlich der AS Oberkrämer bis westlich AD Schwanebeck, A 14 Abschnitt Elbebrücke (Landesgrenze SN/BB) – AS Wittenberge und A 10 achtstreifiger Ausbau zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal erwartet.

Seite 4

Frage 6:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln standen bzw. stehen jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für den Neubau von Bundesfernstraßen zur Verfügung und wie viele Mittel sind davon jährlich tatsächlich abgeflossen? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 6:

Siehe Anlage 1.

Die angegebenen Ist-Ausgaben entsprechen den Sollwerten.

Frage 7:

Welche Bundesfernstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang neu gebaut? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 7:

Die Beantwortung beschränkt sich nur auf die Neubaumaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) an Bundesfernstraßen, die sich derzeit in Bau befinden bzw. in den Jahren 2009-2011 dem Verkehr übergeben wurden:

	Gesamtkosten
A 10, AD Havelland	40 Mio. €
A 10, AD Schwanebeck	56 Mio. €
B 1, OU Herzfelde	15 Mio. €
B 97, OU Spremberg/Schwarze Pumpe	33 Mio. €
B 97/B 168, OU Cottbus (1. VA)	20 Mio. €
B 101, OU Luckenwalde	50 Mio. €
B 101, Luckenwalde – Wiesenhagen	17 Mio. €
B 102, OU Dahnsdorf	5 Mio. €
B 112, OU Brieskow-Finkenheerd/Wiesenu	35 Mio. €
B 169, OU Drebkau	24 Mio. €
B 179, OU Königs Wusterhausen	13 Mio. €
B 188, OU Rathenow	39 Mio. €

Frage 8:

Welche Bundesfernstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang in den Jahren 2013 und 2014 neu gebaut werden?

Zu Frage 8:

In den Jahren 2013 und 2014 bedarf es vorwiegend der Ausfinanzierung der in Bau befindlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Maßnahmen zur Ausführung zu bringen, für die bereits Baurecht besteht bzw. bis dahin vorliegen wird.

Hier wären zu nennen:

A 14, AS Karstädt – AS Warnow (Landesgrenze BB/MV)

A 10, achtstreifiger Ausbau AD Potsdam – AD Nuthetal

B 101, OU Thyrow

B 183, OU Bad Liebenwerda

B 189, OU Kuhbier.

Die Baukosten dieser Maßnahmen betragen insgesamt ca. 275 Mio. €.

Inwieweit diese Maßnahmen in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen können, hängt von der Bereitstellung der entsprechenden Bundesmittel und der projektbezogenen Freigabe durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ab.

Frage 9:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Sanierung bzw. Instandsetzung von Bundesfernstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 9:

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Sanierung“ und „Instandsetzung“ sowohl der Um- und Ausbau sowie die Erhaltung des bestehenden Netzes gemeint sind.

Die dafür aufgewendeten Mittel sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 10:

Welche Bundesfernstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang (ausschließlich Maßnahmen über 500.000 Euro) saniert bzw. instandgesetzt? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 10:

Eine kurzfristig abrufbare Statistik der Maßnahmen des Ausbaus bzw. der Erhaltung liegt nur für Maßnahmen größer 5 Mio. € vor. Diese Maßnahmen sind im Straßenbauplan des Bundes einzeln veranschlagt:

	Gesamtkosten
A 10, AS Brieselang – AS Falkensee, BW 73	11 Mio. €
A 10, AS Brieselang – AS Falkensee, BW 72	23 Mio. €
A 24, Erneuerung der Richtungsfahrbahn Berlin – Hamburg im Bereich Putlitz/Meyenburg	7 Mio. €
A 24, AS Neuruppin – AS Neuruppin Süd (Erprobung offenporiger Asphalt)	6 Mio. €
A 9, Grünbrücke bei km 32,85	7 Mio. €
A 11, Grundhafter Ausbau km 33,36-36,5	13 Mio. €
A 11, Grundhafte Erneuerung km 4 – 19,4	57 Mio. €
A 11, Grundhafte Erneuerung km 41,9 – 78,3	105 Mio. €
A 11, Grundhafte Erneuerung km 81,7 – 90,5	23 Mio. €
A 12, Grundhafte Erneuerung km 17 – 23	21 Mio. €
A 12, Grundhafte Erneuerung AS Fürstenwalde bis AS Müllrose	11 Mio. €
A 12, Grünbrücke bei km 39,85	9 Mio. €
A 13, Grünbrücke bei km 24,8	7 Mio. €
B 96/115, Ausbau OD Baruth	11 Mio. €
B 112, Ausbau zwischen Guben und Neuzelle	26 Mio. €.

Frage 11:

Welche Bundesfernstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 für über 500.000 Euro saniert bzw. instandgesetzt werden?

Zu Frage 11:

In den Jahren 2013 und 2014 bedarf es vorwiegend der Ausfinanzierung der unter Frage 10 genannten Maßnahmen.

Darüber hinaus soll in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Finanzmittel mit dem Bau folgender Maßnahmen begonnen werden:

A 12, Grundhafte Erneuerung km 1,1 – 17,4

B 101, Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda

B 198, Ausbau zwischen A 11 und B 2.

Frage 12:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Neupflanzung von Alleen an Bundesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 12:

Es gibt im Bundeshaushalt keine speziellen Haushaltstitel für die Pflanzung von Alleen. Die Kosten werden zu ca. 75 % aus den entsprechenden Bautiteln und zu ca. 25 % aus Haushaltsmitteln des Betriebsdienstes bestritten. Im Schnitt sind 455 € Pflanzkosten (inklusive Planung und Anwuchspflege) je Alleebaum zu veranschlagen. Dabei haben sich folgende Kosten für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben:

<b>Jahr</b>	<b>Alleebäume</b> (Stück, inner- u. außerorts)	<b>Kosten</b> (in Mio. €)
2009	2.085	0,95
2010	718	0,33
2011	1.321	0,60

Für das Jahr 2012 liegen noch keine Zahlen vor.

Frage 13:

Wie viele Mittel sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung jeweils in den Jahren 2013 und 2014 für die Neupflanzung von Alleen an Bundesstraßen zur Verfügung gestellt werden?

Zu Frage 13:

Die „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages“ sieht vor, dass jedes Jahr 5.000 neue Alleebäume entlang der Bundes- und Landesstraßen gepflanzt werden. Da die Kosten für die Neupflanzung von Alleen im Wesentlichen aus den entsprechenden Bautiteln für Straßenbauvorhaben finanziert werden, hängt die Realisierung der Pflanzungen von dem Umfang und der Anzahl der vorgesehenen Baumaßnahmen und der Bereitstellung der entsprechenden Mittel ab.

Frage 14:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Pflege der Bundesfernstraßen (Alleen- und Grünpflege, Winterdienst etc.) aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 14:

Siehe Anlage 1.